

Grundsatzerklärung Menschenrechte

LICHTZENTRALE Lichtgroßhandel GmbH



1. Geltungsbereich und Verantwortlichkeiten

Die LICHTZENTRALE Lichtgroßhandel GmbH bekennt sich zur Einhaltung und Umsetzung der Grundsatzerklärung der Würth-Gruppe in allen Betriebsstätten innerhalb Deutschlands, den Niederlassungen und Geschäftsbeziehungen der LICHTZENTRALE Lichtgroßhandel GmbH. Es liegt in der Verantwortung eines jeden einzelnen Mitarbeitenden der LICHTZENTRALE Lichtgroßhandel GmbH, das Bekenntnis zu Menschenrechten der Würth-Gruppe im eigenen Arbeitsalltag und Einflussbereich entsprechend umzusetzen. Die Gesamtverantwortung für menschenrechtliche Sorgfalt liegt bei der Geschäftsführung. Mit der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfalt ist der Menschenrechtsbeauftragte beauftragt.

2. Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LICHTZENTRALE Lichtgroßhandel GmbH sind dem Verhaltenskodex Code of Compliance bereits ab Arbeitsvertragsunterzeichnung verpflichtet. Zentraler Punkt ist hierbei die Achtung der Menschenrechte und der Menschenwürde. Durch die Sanktionslistenprüfung bei Einstellungen und die ständige interne Zugänglichkeit und Sensibilisierung unserer Werte sowie Einhaltung aller national relevanten Gesetze und Verordnungen stellen wir die Menschenrechte intern sicher und überwachen deren Einhaltung durchgängig. Durch ein vorhandenes Hinweisgebersystem besteht zu jeder Zeit die Möglichkeit, Verstöße auch anonym zu melden.

Risikomanagement

Die LICHTZENTRALE Lichtgroßhandel GmbH führt systematische Risikobewertungen der Lieferanten durch, um den Anforderungen an die menschenrechtliche Sorgfalt gerecht zu werden. In die menschenrechtsbezogene Risikoanalyse der Lieferkette fließen Risiken der Beschaffungsländer und produkt- und materialspezifische Risiken ein. Darüber hinaus werden in der Risikoanalyse jene Einflüsse betrachtet, welche das Geschäftsmodell und die Einkaufspraxis der LICHTZENTRALE Lichtgroßhandel GmbH auf die Lieferanten haben. Für die Risikoklassifizierung werden Informationen aus externen Quellen sowie Erfahrungen aus entsprechenden internen Unternehmensbereichen und der Beschaffung einbezogen. Unsere Risiken finden sich vorrangig in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Die Erkenntnisse der Risikoanalyse bilden künftig die Grundlage für die Lieferantenauswahl und -bewertung.

Grundsatzerklärung

Menschenrechte

LICHTZENTRALE Lichtgroßhandel GmbH



Umsetzung in den Geschäftsbereichen

Bei LICHTZENTRALE Lichtgroßhandel GmbH werden alle Mitarbeitenden zu Compliance-Themen geschult. Die Schulungen beinhalten ebenfalls das Thema Menschenrechte und deren Einhaltung. Darüber hinaus werden in zielgruppenspezifischen Schulungen die Inhalte der Nichtdiskriminierungspolitik sowie des Supplier Code of Conduct der LICHTZENTRALE Lichtgroßhandel GmbH als auch die Grundsätze einer nachhaltigen Lieferkette vermittelt.

Umsetzung in der Wertschöpfungskette

Alle Geschäftspartner und Lieferanten der LICHTZENTRALE Lichtgroßhandel GmbH sowie deren direkte und indirekte Partner verpflichten sich, die Menschenrechte zu achten, diese einzuhalten und zu fördern und entsprechend der festgelegten Grundsätze zu handeln.

Qualifiziert sich ein Zulieferer als Lieferant für die LICHTZENTRALE Lichtgroßhandel GmbH, verpflichtet er sich im Rahmen der Bestellvereinbarungen zur Einhaltung des [Supplier Code of Conduct](#) der LICHTZENTRALE Lichtgroßhandel GmbH. Mit Entgegennahme unserer Bestellung stimmt der Lieferant dem Supplier Code of Conduct zu. Somit müssen Lieferanten ebenfalls ethisch korrekte Geschäftspraktiken, Menschenrechte und Umweltstandards einhalten. Inhaltlich basieren die Anforderungen des Supplier Code of Conduct auf den zehn Prinzipien des UN Global Compact, die sich von der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO) und der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung ableiten lassen.

Im Hinblick auf ökologische und soziale Aspekte gibt es definierte K.O.-Kriterien, die sich folgendermaßen zusammenfassen lassen:

- Kinderarbeit, Zwangsarbeit und die Nicht-Einhaltung der Arbeitszeitrichtlinien
- betriebliche Umweltverschmutzung (z.B. Abwasserableitung)
- Produktbezogene Umweltschädigungen (z.B. gefährliche Produktinhaltsstoffe)
- Fehlen eines Qualitätsmanagementsystems
- grobe Verstöße gegen die Arbeitssicherheit.

Treten diese Kriterien bei einem Lieferanten auf, werden - je nach Schwere des Verstoßes - bis zu einem definierten Zeitpunkt Verbesserungsmaßnahmen gefordert und anschließend auf Umsetzung kontrolliert. Treten keine Verbesserungen ein, kann dies zur Beendigung der Lieferantenbeziehung führen. Die präferierte Lösung ist jedoch die allgemeine Verbesserung der Bedingungen in den Fabriken unserer Lieferanten und nicht der bloße Wechsel des Lieferanten.

Grundsatzerklärung

Menschenrechte

LICHTZENTRALE Lichtgroßhandel GmbH



3. Weiterentwicklung

Hinter dem langjährigen Erfolg unseres Unternehmens steht eine ganz besondere Firmenphilosophie und gemeinsame Werte, die das tägliche Handeln bestimmen. Dabei geht es nicht nur um die Einhaltung aller geltenden Regeln und Gesetze, sondern auch um eine entsprechende innere Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ein wesentlicher Baustein für den nachhaltigen Unternehmenserfolg der LICHTZENTRALE Lichtgroßhandel GmbH ist.

Und genau diese innere Haltung wollen wir fördern. Gleichzeitig fordern wir damit auch die strikte Einhaltung aller geltenden nationalen und internationalen Regeln und Gesetze. Um dies sowohl unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch unseren Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern transparent zu machen, haben wir auf der Grundlage unserer Unternehmenswerte konkrete Verhaltensregeln erarbeitet, die wir im Code of Compliance der Würth-Gruppe nochmals zusammenfassen.

LICHTZENTRALE Lichtgroßhandel GmbH strebt eine kontinuierliche Verbesserung in all ihren Bereichen an. Ein Hauptaugenmerk ist dabei unsere Lieferkette.

Die LICHTZENTRALE Lichtgroßhandel GmbH wird ihre Position und deren Umsetzung regelmäßig kritisch überprüfen und kontinuierlich weiterentwickeln. Die Grundsatzerklärung wird jährlich und anlassbezogen (gemeinsam mit dem Supplier Code of Conduct) überprüft und ggf. durch Erkenntnisse der Risikoanalyse überarbeitet.

[Kontakt: beschwerde-LkSG@lichtzentrale.de](mailto:beschwerde-LkSG@lichtzentrale.de)

Kai Spahn / Geschäftsführer

Damjan Plahuta / Geschäftsführer

Mitat Ayan / Prokurist

Michael Köhler / Prokurist

Michael Ostermann / Prokurist

Ralf Worm / Prokurist